



# HESSISCHER LANDTAG

22. 02. 2017

ULA

## Berichts Antrag

**der Abg. Löber, Gremmels, Lotz, Müller (Schwalmstadt), Schmitt, Siebel, Warnecke (SPD) und Fraktion**

**betreffend Novellierung der Natura-2000-Verordnung**

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Wie schätzt die Landesregierung die wesentlichen Verbesserungen für den Naturschutz durch die Novellierung der Natura-2000-Verordnung ein?
2. Welche Vorteile sieht die Landesregierung durch die Übertragung der Zuständigkeit auf die obersten Naturschutzbehörden?
3. Wie weit sind die Regierungspräsidien mit der Umsetzung der Novellierung bzw. Anpassung der Natura-2000-Verordnung?  
Wenn die Regierungspräsidien Anpassungen vorgenommen haben, welche sind dies und handelt es sich dabei um wesentliche Teile der ursprünglichen Fassung?
4. Wie wurden die Erhaltungsziele für besonders sensible Arten im Zuge der Novellierung gesichert oder sogar verbessert?  
Wie sieht das in den Anpassungen und Umsetzungen durch die Regierungspräsidien aus? Inwiefern soll diesbezüglich auch eine flächendeckende Bestandskartierung der Lebensraumtypen als kleinteiliges, entsprechend den jeweiligen Schutzgebieten gebietsbezogenes Monitoring eingeführt werden?
5. Warum wurden mit Novellierung der Natura-2000-Verordnung keine Gebote oder Verbote zum Schutz sensibler Arten erlassen?  
Wie schätzt die Landesregierung den Schutz des eigenen Staatswalds ohne Gebote und Verbote ein?
6. Wie schätzt die Landesregierung die Gefährdung sensibler Arten durch die Forstwirtschaft ein?  
Wie schätzt die Landesregierung diese Gefährdung explizit im eigenen Staatswald ein?
7. Wie sehen die besonderen Schutzmaßnahmen zur Vermeidung von Schäden durch die Forstwirtschaft für sensible Arten in Natura-2000-Gebieten aus und was versteht die Landesregierung konkret unter der Prämisse zur Vereinbarung der Schutzziele in Zusammenhang mit der Fortführung von Maßnahmen der naturnahen ordnungsgemäßen Forstwirtschaft?
8. Inwiefern wurden nach der EU-weit gültigen FFH-Richtlinie, zu der die Mitgliedsstaaten verpflichtet sind, die gemeldeten Natura-2000-Gebiete in "Besondere Schutzgebiete" überführt?
9. Wie soll außerhalb von Natura-2000-Gebieten der Naturschutz in den hessischen Wäldern vorangetrieben werden?

Wiesbaden, 21. Februar 2017

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Schäfer-Gümbel**

**Löber  
Gremmels  
Lotz  
Müller (Schwalmstadt)  
Schmitt  
Siebel  
Warnecke**